

**Studienordnung für den Bachelor-Onlinestudiengang
Management sozialer Dienstleistungen (Teilzeit)
der Hochschule Wismar
University of Applied Sciences: Technology, Business and Design**

Vom 03. Februar 2012

zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Prüfungsordnungen und Studienordnungen für die Bachelor-Onlinestudiengänge Management von sozialen Dienstleistungen der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design vom 21. Juli 2017

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich und Zweck der Studienordnung
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit
- § 5 Studienbeginn
- § 6 Gliederung des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Studienberatung
- § 10 Inkrafttreten

Anlage 1 Studienplan

§ 1

Geltungsbereich und Zweck der Studienordnung

- (1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelor-Onlinestudiengang Management sozialer Dienstleistungen das Studium an der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in der Prüfungsordnung geregelt.
- (2) Die Studienordnung dient zur Information und Beratung der Studierenden für eine sinnvolle Gestaltung des Studiums. Sie ist zugleich Grundlage für die studienbegleitende fachliche Beratung der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.
- (3) Der Studienplan (Anlage 1) und die Modulbeschreibungen (Anlage 2) sind Bestandteil der Studienordnung.
- (4) Die Studienordnung dient auch der Anwendung der Gesetze und der Gestaltung des Studiums im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern. Soweit die folgenden Vorschriften geschlechtsspezifische Wortformen verwenden, gelten diese gleichermaßen für beide Geschlechter.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Ziel des Studiums in dem Bachelor-Onlinestudiengang Management sozialer Dienstleistungen ist der Studienabschluss mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“
- (2) Das Bachelor-Onlinestudium Management sozialer Dienstleistungen ist als Teilzeit-Onlinestudium konzipiert. Es setzt sich aus asynchronen und synchronen Online-Lernelementen und dem Selbststudium zusammen.

(3) Die Hochschule Wismar vermittelt durch anwendungsorientierte Lehre ein breites Fachwissen sowie die Fähigkeit, verantwortlich praxisrelevante Probleme zu erkennen, mögliche Problemlösungen auszuarbeiten und kritisch gegeneinander abzuwägen, sowie eine gewählte Lösungsalternative erfolgreich in der Praxis umzusetzen. Die Übernahme von verantwortlichen Aufgaben erfordert neben Fachwissen, Sicherheit und Entscheidungsfreude. Dementsprechend ist die Ausbildung auch auf Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und die Förderung der Persönlichkeitsbildung ausgerichtet. Am Ende des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, auf wissenschaftlicher Grundlage selbständig innerhalb einer vorgegebenen Frist, Fragestellungen anwendungsbezogen zu bearbeiten.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen werden kann, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- die allgemeine Hochschulreife oder
- die fachgebundene Hochschulreife oder
- die Fachhochschulreife oder
- eine durch Rechtsvorschrift, insbesondere §§ 18 und 19 des Landeshochschulgesetzes (Hochschulzugang, Zugangsprüfungen und Erweiterungsprüfungen) oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung.

§ 4 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, die Prüfungen sowie die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis.

§ 5 Studienbeginn

(1) Der Studienbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich. Die Entscheidung darüber fallen der Studiengangverantwortliche und der Prüfungsausschuss.

(2) Die Immatrikulation erfolgt, außer bei Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bzw. vergleichbaren Leistungen, in das erste Semester zum jeweiligen Studienbeginn im Winter- oder Sommersemester.

§ 6 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium ist in Module gegliedert. Module sind in sich abgeschlossene Lehreinheiten, deren erfolgreicher Abschluss durch eine Modulprüfung dokumentiert wird. Die erfolgreiche Teilnahme bzw. das Bestehen einer Modulprüfung, der Bachelor-Thesis und des Kolloquiums ist Voraussetzung für die Vergabe von Credits gemäß dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS). Näheres regelt die Prüfungsordnung für den Bachelor-Onlinestudiengang Management sozialer Dienstleistungen.

(2) Die Arbeitsbelastung, die einzelnen Module sowie die Art der Lehrveranstaltungen je Semester sind dem Studienplan (Anlage 1) zu entnehmen.

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis beträgt zwölf Wochen. Die Bachelor-Thesis wird in der Regel im achten Semester bearbeitet. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 7 Inhalt des Studiums

Das Lehrangebot im Bachelor-Onlinestudiengang Management sozialer Dienstleistungen umfasst die folgenden in der Anlage 2 näher beschriebenen Module:

- PM 1 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
- PM 2 Personalwirtschaft
- PM 3 Buchführung
- PM 4 Wirtschaftsinformatik
- PM 5 Bilanzierung
- PM 6 Investition und Finanzierung
- PM 7 Wirtschaftsprivatrecht I: Grundlagen
- PM 8 Soziologie
- PM 9 Wirtschaftsprivatrecht II: Vertiefung
- PM 10 Mikroökonomie
- PM 11 Sozialethik
- PM 12 Wissenschaftliches Arbeiten
- PM 13 Strategisches Management
- PM 14 Kostenrechnung
- PM 15 Staats- und verwaltungsrechtliche Grundlagen des Sozialrechts
- PM 16 Makroökonomie
- PM 17 Marketing und Absatz
- PM 18 Sozialrecht I
- PM 19 Sozialpolitik
- PM 20 Verwaltungslehre
- PM 21 Controlling
- PM 22 Sozialrecht II
- PM 23 Statistik
- PM 24 Empirische Forschungsmethoden
- PM 25 Bilanzanalyse
- PM 26 Qualitätsmanagement
- PM 27 Arbeits- und Dienstrecht
- PM 28 Projekt- und Prozessmanagement
- PM 29 Bachelor-Thesis

§ 8 Lehr- und Lernformen

(1) Lehr- und Lernformen des Onlinestudiums sind

- Selbststudium: eigenständige Auseinandersetzung mit studien- und prüfungsrelevanten Inhalten unter Zuhilfenahme ausgehändigter Studienbriefe/Studienunterlagen, einschließlich der Vor- und Nachbereitung des vermittelten Lehrstoffs der asynchronen/synchronen Online-Veranstaltungen.
- Asynchroner Online-Unterricht: Vermittlung der wesentlichen Inhalte des Moduls durch asynchrone, auf einer Lernmanagementplattform eingestellte Online-Module.
- Synchroner Online-Unterricht: Interaktive Wiederholung und Diskussion von Modulinhalt mit einem Tutor auf einer geeigneten Videomanagementplattform (synchroner Unterricht).

(2) Aus welchen dieser Veranstaltungsformen sich die einzelnen Module zusammensetzen, ist im Studienplan (Anlage 1) festgelegt.

§ 9 Studienberatung

(1) Alle Studierenden können sich in allgemeinen Angelegenheiten ihres Studiums von der Hochschule Wismar beraten lassen. Dazu bieten die von der Hochschule hierfür vorgesehenen Stellen Studienberatung speziell für die Onlinestudiengänge an.

(2) Die Hochschule informiert außerdem im Rahmen der allgemeinen Studienberatung über die von ihr getragenen Studienmöglichkeiten.

(3) Die Beratung zu Fragen der Studiengestaltung einschließlich aller spezifischen Prüfungsangelegenheiten wird von der zuständigen Fakultät durchgeführt. Die Studienfachberatung sollte insbesondere zu Beginn des Studiums, bei nicht bestandenen Prüfungen und bei Studienplatzwechsel in Anspruch genommen werden.

§ 10 (Inkrafttreten)

PM 14	Kostenrechnung							150 (20+8+ 122)	6									6
PM 15	Staats- und verwaltungsrechtliche Grundlagen des Sozialrechts							150 (20+8+ 122)	6									6
PM 16	Makroökonomie							150 (20+8+ 122)	6									6
PM 17	Marketing und Absatz									150 (20+8+ 122)	6							6
PM 18	Sozialrecht I									150 (20+8+ 122)	6							6
PM 19	Sozialpolitik									150 (20+8+ 122)	6							6
PM 20	Verwaltungslehre									150 (20+8+ 122)	6							6
PM 21	Controlling											150 (20+8+ 122)	6					6
PM 22	Sozialrecht II											150 (20+8+ 122)	6					6
PM 23	Statistik											150 (20+8+ 122)	6					6
PM 24	Empirische Forschungsmethoden											150 (20+8+ 122)	6					6
PM 25	Bilanzanalyse													150 (20+8+ 122)	6			6
PM 26	Qualitätsmanagement													150 (20+8+ 122)	6			6
PM 27	Arbeits- und Dienstrecht													150 (20+8+ 122)	6			6

PM 28	Projekt- und Prozessmanagement													150 (20+8+122)	6			6
PM 29	Bachelor-Thesis															300 inkl. Kolloquium	12	12
		600	24	600	24	600	24	600	24	600	24	600	24	600	24	300	12	180

Angabe der Arbeitsbelastung der Studierenden gesamt sowie separat nach asynchronem Online-Unterricht, synchronem Online-Unterricht und Selbststudium

Erläuterungen:
PM Pflichtmodul
CR Credits